



Unterhaltsregelung Wegnetz Rigi, Maschinenwege (rot) und Wanderwege (orange).

Bilder: Werner Geiger

Neue Unterhaltsregelung für das Wegnetz Rigi

Noch sind nicht alle Probleme gelöst, aber Vieles ist auf guten Wegen

Der Strassen- und Wanderwegunterhalt auf der Rigi kostet pro Jahr rund 150 000 Franken. Dank der grossartigen Vorarbeit der Projektgruppe unter der Leitung der UAK konnte die gemeinsame Vereinbarung nun unterschrieben werden.

Von Werner Geiger

Eine gemeinsame Unterhaltsregelung des Wegnetzes auf der Rigi war ein jahrelanger Wunsch verschiedener Nutzer der Rigiwege. Nun ist man dem Wunsch ein gutes Stück nähergekommen. Im Zusammenhang mit der Redimensionierung der Rigi-Scheidegg AG und deren möglichen Verkauf der Panoramastrasse Scheidegg-First drängte sich eine umfassende Unterhaltsregelung für das Wegnetz der Rigi auf. Da sich die Unterallmeindkorporation als Grundeigentümerin für einen nachhaltigen und zweckmässigen Wegunterhalt einsetzt, hat UAK-Geschäftsführer Pius Betschart die Initiative ergriffen und eine flächendeckende Unterhaltsregelung für das UAK-Rigigebiet oberhalb Rigi Klösterli erarbeitet.

Erarbeitung eines gemeinsamen Unterhaltskonzeptes

Das Ziel der neuen Regelung ist die gemeinsame finanzielle und organisatorische Regelung des Wegunterhalts auf dem UAK-Rigigebiet oberhalb Rigi Klösterli. An der neuen Unterhaltsregelung haben sich folgende Organisationen beteiligt und tragen damit als Kostenträger massgeblich zur nachhaltigen Sicherstellung des Wegunterhalts im Rigigebiet bei: Unterallmeindkorporation Arth, Älpler und Hüttenbesitzer, Gemeinde Arth, Bezirk Gersau, Gemeinde Vitznau, Gemeinde Weggis, Rigi Bahnen AG Vitznau, Rigi Scheidegg AG, LKRS AG, Rigi Plus AG, Kurverein Rigi, Rigi Scheidegg Burgeist Tourismus, Rigi Burgeist AG.

61 km Wegnetz werden nachhaltig unterhalten

Der Projektperimeter umfasst 30 km Maschinenwege (rot) und 31 km Wanderwege (orange) im UAK-Rigigebiet zwischen Klösterli, Rigi Kulm und Rotenflue. Für den laufenden und periodischen Unterhalt des Rigi-Wegnetzes sind ab 2019 jährlich Beiträge von 150 000 Franken budgetiert. Die Beiträge werden von den drei Kostenträgergruppen Tourismus mit 50 Prozent (75 000 Franken), der UAK mit 30 Prozent (45 000 Franken) sowie der öffentli-



Auf der Treppe aufgestellt: Vertreter der verschiedenen Organisationen, welche an diesem einmaligen Projekt teilnehmen.

chen Hand mit 20 Prozent (30 000 Franken) erbracht. Weitere Finanzierungsbeiträge werden bei Bund und Kanton zweckbestimmt für den periodischen Unterhalt beantragt und eingesetzt.

Ausschuss und Projektleitung

Ein Ausschuss aus fünf Mitgliedern bestimmt und überwacht die Ausführung des Wegunterhalts und den zweckmässigen Einsatz der Gelder aus dem Unterhaltsfonds. Der Ausschuss setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Kostenträgergruppe Tourismus und der UAK sowie aus einem Vertreter der Kostenträgergruppe öffentliche Hand zusammen.

Der Ausschuss bestimmt ein Jahresprogramm, welches die Umsetzung der laufenden Unterhaltsmassnahmen nach Bedarf, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit gewährleistet. Im Jahresprogramm werden die Ansprüche aller Kostenträger angemessen und bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der Ausschuss ist auch für die Sicherstellung der Einnahmen und die sparsame Verwendung der Mittel verantwortlich. Grössere Sanierungen werden gemeinsam geprüft und umgesetzt. Für grosse Instandstellungen werden

auch Drittnutzer und die Stellen von Bund und Kanton einbezogen.

Die Projektleitung für die Umsetzung übernimmt UAK-Geschäftsführer Pius Betschart. Er ist für die Umsetzung des Jahresprogrammes zuständig. Als Projektleiter übernimmt er die Projekt- und Bauleitung und führt ein Controlling über die ausgeführten Massnahmen und den Zustand der Weganlagen.

Die Verwaltung und Rechnungsführung wird von der UAK ausgeführt.

Unterzeichnung der Unterhaltsregelung

Nach fünf gemeinsamen Besprechungen trafen sich am Mittwoch, 21. November 2018, die Verantwortlichen zur Unterzeichnung der neuen Unterhaltsregelung Wegnetz Rigi. Pius Betschart begrüßte die zahlreichen Vertreter der verschiedenen Kostenträger und bedankte sich für die gemeinsame und nachhaltige Unterhaltslösung, welche alle Riginutzer gemeinsam tragen. Mit Freude konnte er feststellen, dass alle Kostenträger die neue Vereinbarung unterschrieben haben und die neue gemeinsame Regelung per 1. Januar 2019 umgesetzt werden kann.